

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung des Hauptausschusses am 10.08.2021**

Zu TOP: 4.2

**Neufassung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0147/2021**

Herr Tanschus geht auf die von Herrn Dr. von Bosse im vorherigen TOP angesprochene Problematik ein.

Herr Dr. von Bosse bezieht sich insbesondere auf § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung (GO), wonach Aufnahmen des Zuschauerbereiches nicht zulässig sind. Er erkundigt sich, ob Redebeiträge vom Sitzplatz zulässig sind.

Nach Auffassung von Frau Bartel sollte dies zulässig sein.

Herr Dr. von Bosse unterstützt diese Einschätzung, bleibt jedoch bei seiner Kritik, dass Aufnahmen des Zuschauerbereiches unzulässig sind.

Herr Kuhn merkt an, dass Aufnahmen der Zuschauer bei einem Livestream grundsätzlich nur mit deren Zustimmung zulässig sind. Dies begründet er mit datenschutzrechtlichen Belangen und bezieht sich auf eine Vorgabe des Innenministeriums M-V.

Herr Dr. von Bosse hält die Argumentation für nachvollziehbar, hat dennoch Bedenken, ob diese vor dem Verwaltungsgericht Bestand habe.

Herr Tanschus lässt über die Vorlage B 0147/2021 abstimmen:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0147/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 24.08.2021